Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 49

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

31. O. Streicher, Aufbau Stauffacherstraße 27, Z. 4;
32. A. Bürgisser, Terrassenaufbau, Schrägdach auf dem Erkervorbau und Haustürvordach Hardturmstraße Nr. 232, Wiedererwägung, Z. 5;
33. W. Fiorina, Umbau Luisenstraße 15, teilweise Verweigerung, Z. 5;
34. H. Jacobsohn, Gartenstützmauer und Erdgeschoßumbau Turnerstraße 1, Z. 6;
35. Immobiliengenossenschaft Guggach, Einfriedung Bucheggstraße 119, 121, Langackerstraße 49, 51, 65, 67, Grebelackerstraße 11, 15, Z. 6;
36. M. Wassermann, Anbau und Verbreiterung der Dachaufbauten Hönggerstraße 5, teilweise Verweigerung, Z. 6;
37. J. Jansen, Umbau Treichlerstraße 4, Z. 7;
38. G. Meyer, An- und Umbau Forsterstraße 40, Z. 7;
39. F. Rückmar, Umbau Waserstraße 20D, Z. 7;
40. Witmer & Senn, Gartenstützmauer Belsitostraße Nr. 18 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
41. O. Martin, Umbau Brotgasse 5, Z. 8.

Das neue Zoo-Restaurant in Zürich. Die Arbeiten am neuen Restaurant des zoologischen Gartens schreiten rüstig vorwärts. Schon jetzt läßt sich erkennen, daß das neue Gebäude nicht nur zweckmäßig und gefällig wird, auch die Architektur paßt sich vorzüglich in das Gelände ein. Im Parterre, etwas erhöht von der Straße, werden die Lokale für die Passanten eingerichtet, welche unabhängig vom Zoo eine Stärkung für nötig erachten. Auf die Seite gegen den jetzigen Eingang kommen die Bureaus und der Schalterraum zu liegen. Der alte Billettkiosk wird vorläufig nur für allzu großen Andrang reserviert. Im ersten Stock ist das geräumigere Zoo-Restaurant plaziert. Buffet und Küche sind so eingerichtet, daß auch die Gartenwirtschaft von einer Stelle aus bedient werden kann. Eine große gedeckte Halle und längs des Neubaues breite Vordächer sorgen dafür, daß bei einer unerwünschten nassen Überraschung die Gäste im Trockenen sitzen können, und wenn der heurige Sommer wieder seinen letztjährigen Vorgänger nachahmen sollte, werden die Besucher für diese Vorsorge dankbar sein. Im zweiten Stock sind die Räume für den Wirt und das Personal untergebracht. Das ganze Gebäude ist vollständiger Zweckbau und Architekt Näf hat es trefflich verstanden, durch geschickte Einteilung alle Fragen auf das Beste zu lösen. Ende Mai soll das Restaurant eröffnet werden.

Die Gesamtkosten für das Seewasser-Pumpwerk der Gemeinde Horgen (Zürich) belaufen sich auf 345,312 Fr.; sie betragen 31,312 Fr. mehr als der Kostenvoranschlag vorsah. Von den Mehrkosten entfallen 12,000 Fr. auf die Fassungsleitung im See und 14,600 Fr. auf die Leitung zum Anschluß an die Dorfwasserversorgung. Über die finanzielle Auswirkung des Seewasser-Pumpwerkes auf das Betriebsergebnis der Gemeindewasserversorgung läßt sich noch nichts Positives aussagen, da die Anlage noch kein volles Betriebsjahr, im Jahre 1931 sogar erst vom Oktober an, in Funktion stand.

Neue Wasserversorgungsleitung in Männedorf (Zürich). Die Gemeindeversammlung Männedorf bewilligte 20,500 Fr. für die Erstellung einer 720 m langen Leitung der Wasserversorgung als Notstandsarbeit, und genehmigte eine neue Feuerwehrverordnung.

Wasserversorgungsprojekt Mönchaltorf (Zrch). Die Gemeindeversammlung Mönchaltorf genehmigte ein 24,000 Fr. Kostenaufwand erforderndes Wasserversorgungsprojekt.

Bauliches aus Rorschach (St. Gallen). Der Gemeinderat von Rorschach beschloß als Notstandsarbeiten einen Straßendurchbruch und Umbau des Rathauses mit 95,000 Fr. und Änderungen in der Quellwasserversorgung mit 65,000 Franken Kostenaufwand.

Bauliches aus dem Prättigau. Schon zeigen ragende Profile da und dort neue Baugespanne an und lassen erkennen, daß man mit unerschütterlicher Zuversicht an die Weiterentwicklung des Fremdenplatzes Klosters glaubt. Freilich wird die Zahl der Neubauten nicht so groß sein wie im vergangenen Jahre, aber um mindestens ein Dutzend Häuser wird sich die Ortschaft im laufenden Jahr doch wieder vergrößern. Es ist in erster Linie das Bahnhofquartier, das eine Ausdehnung erfährt.

Im Rüfegebiet unterhalb Saas wird immer noch an den provisorischen Entwässerungsanlagen gearbeitet. Die Meinung behauptet sich, daß die beteiligten Gemeinden das ganze Rutschgebiet ankaufen und aufforsten sollten. Es ist zuzugeben, daß die Verbauungskosten den Wert des verwüsteten und gefährdeten Bodens übersteigen werden. Allein man weiß, daß die Verbauungen im Hochland auch mit Rücksicht auf die Überschwemmungsgebiete im Unterland notwendig sind.

Das Strandbad Oberfrick (Aargau) des Herrn Gaß zum Kurhaus und Hotel „Hirschen" daselbst ist im Bau soweit vorgeschritten, daß heute schon mit einer Vollendung und Eröffnung auf nächsten Mai gerechnet werden kann. In weitem Umkreise wird Oberfrick eines der größten und besteingerichteten Strandbäder bekommen.

Volkswirtschaft.

Der gute Geschäftsfreund. Von industrieller Seite wird uns geschrieben: Durch die handelsfeindlichen Maßnahmen einer ganzen Reihe von Ländern wird unser Ausfuhrgeschäft schwer betroffen. Der Schweizer aber fährt fort, gedankenlos Exporterzeugnisse dieser Staaten zu kaufen, die er ebenso gut und billig im Inland bekommen könnte. Er bedenkt nicht, daß er dadurch mithilft, die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, Gehälter und Löhne zu kürzen. Dagegen ist des Schimpfens über große Steuerlasten und andere Abgaben, die zum großen Teil für Unterstützungen aller Art verwendet werden müssen, kein Ende.

Es wäre sehr zu wünschen, daß wir etwas mehr darüber nachdächten, ob wir Schweizer nicht gegenseitig bessere Geschäftsfreunde werden könnten als bisher. Bei richtiger Überlegung müssen wir uns folgendes sagen:

1. Der Schweizer Lieferant verdient in erster Linie unser Zutrauen. Die Geschäftsmoral steht bei uns im allgemeinen auf hoher Stufe. Es wird dies durch die Erfahrungen der Industrie auf dem Weltmarkt bestätigt.

Jeder von uns ist bis zu einem gewissen Grade Produzent, das heißt an der Herstellung von allen erdenklichen Gegenständen oder Landesprodukten direkt oder indirekt beteiligt. Eine Krisis in der Produktion trifft daher früher oder später alle, und es hat folglich jedermann ein Interesse, die Krise durch möglichste Berücksichtigung der Erzeugnisse einheimischer Arbeit zu bekämpfen.

2. Bevor wir demnach eine Bestellung vergeben, müssen wir wenigstens den ehrlichen Versuch ma-

chen, uns Schweizerware zu verschaffen und uns angewöhnen, in den Verkaufsgeschäften einheimische Ware zu verlangen. Aus der Handelsstatistik geht hervor, daß eine Reihe von Fabrikaten, die in der Schweiz in einwandfreier Qualität und zu konkurrenzfähigem Preis erhältlich sind, in Quatitäten importiert werden, die bedeutend größer sind als der Absatz der betreffenden Schweizerprodukte im Inland. Wir nennen einige Beispiele aus einer einzigen Branche: Werkzeuge für Metall-, Holz- und Steinbearbeitung, auch Feilen, Apparate für Werkstatt und Hausgebrauch, Meßinstrumente, Schleifmaschinen und Schleifscheiben. Leider muß festgestellt werden, daß manche Großindustrien mit dem schlechten Beispiel vorangehen. Infolge höherer Produktionskosten sind ihre Fabrikate vielleicht um 10—15 % teurer als die fremdländischen Konkurrenzartikel. Trotzdem setzen sie voraus, daß der Käufer das inländische Produkt bevorzuge. Die gleichen Industriellen vergeben aber ihre eigenen Bestellungen ins Ausland, sobald das fremdländische Erzeugnis auch nur um 1—2 % billiger zu stehen kommt als das einheimische.

Wenn dann die mittleren und kleinen Betriebe beim Einkauf auch nicht immer Solidarität üben und zu den billigsten Angeboten greifen, ist man in der Großindustrie erstaunt, daß auch in ihren Erzeugnissen die Einfuhr fortwährend steigt, sodaß zu Betriebseinschränkungen geschritten werden muß.

3. Was für fertige und Konsumartikel gilt, muß aber auch für Halbfabrikate, Zutaten usw. verlangt werden. Die für das Inland arbeitende Industrie hat in ernster Zeit unbedingt die Pflicht, solche Artikel wenn immer möglich von inländischen Produzenten zu beziehen. Die konsequente Berücksichtigung der inländischen Produktion in solchen Artikeln wäre für die Arbeitsbeschaffung schweizerischer Klein- und Mittelbetriebe sehr bedeutsam. S. W. V.

Verbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installateurverband. Eine Delegiertenversammlung des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverbandes in Schaffhausen beschloß die Schaffung einer Treuhandstelle, und genehmigte Reglemente über die Annahme und Ausbildung der Lehrlinge im Spengler- und Installateurberuf, und beschloß die Einführung der höheren Fachprüfung im sanitären Installationsgewerbe.

Holz-Marktberichte.

Die staatliche Holzgant, die am 16. Februar im Bahnhofsäli in Winterthur stattfand, zeigte schon in ihrem äußern Bild etwas von der Krise auf dem Holzmarkt. Der Gang der Gant könnte laut „Weinl." befriedigen. Nachdem die Forstverwaltung ohne weiteres an den Holzpreisen eine wesentliche Herabsetzung vorgenommen hatte, fanden die meisten Nummern auf der abgebauten Preislage ihre Liebhaber. Es blieben am Schluß nur wenige Partien unverkauft. Etwa ein halbes Dutzend Spezial-Sortimente erfuhren gegenüber den veranschlagten Ansätzen eine Preissteigerung bis zu 7 Fr. auf den Kubikmeter. Einige Lose mußten unter Anschlag losgeschlagen werden. Käufer waren die Baugeschäfte und Holzhändler in Winterthur und der nähern und weitern Umgebung. Es galten in den besten Qualitäten: Rottanne bis zu 40 Fr., Weißtanne bis zu 42 Fr., Föhren bis zu 50 Fr., Buchen bis zu 41 Fr., Ahorn bis zu 38 Fr., Stangen bis zu 23 Fr. — Der durchschnittliche Preisrückgang gegenüber dem letzten Jahr betrug 26 %.

Holzbericht aus Igis (Graubünden). (Korr.) Die Gemeinde Igis hat im sogen. Fallwald einen Holzverkauf gemacht, wobei die Stämme nur gefällt und entrindet wurden, damit der Käufer nach Belieben ablängen kann. Unter diesen sind Stämme mit folgendem Nutzholzmaß:

Länge	Durchmesser	Festmeter
28,80 m	50 cm	= 5,65
29,60 „	52 „	= 6,29
32,00 „	58 „	= 8,45
Diese drei Stämme ergeben		20,39

und bei den jetzigen niederen Holzpreisen noch einen Erlös von 612 Fr. Beim längsten Stamm sind noch 10 m Brennholz abgesägt worden, sodaß derselbe eine Gesamtlänge von 42 m hat. In diesem Fallwald hat die Gemeinde noch zirka ein Dutzend solcher Stämme. Käufer, die solche benötigen, hätten bei uns in Fichten und Tannen große Auswahl.
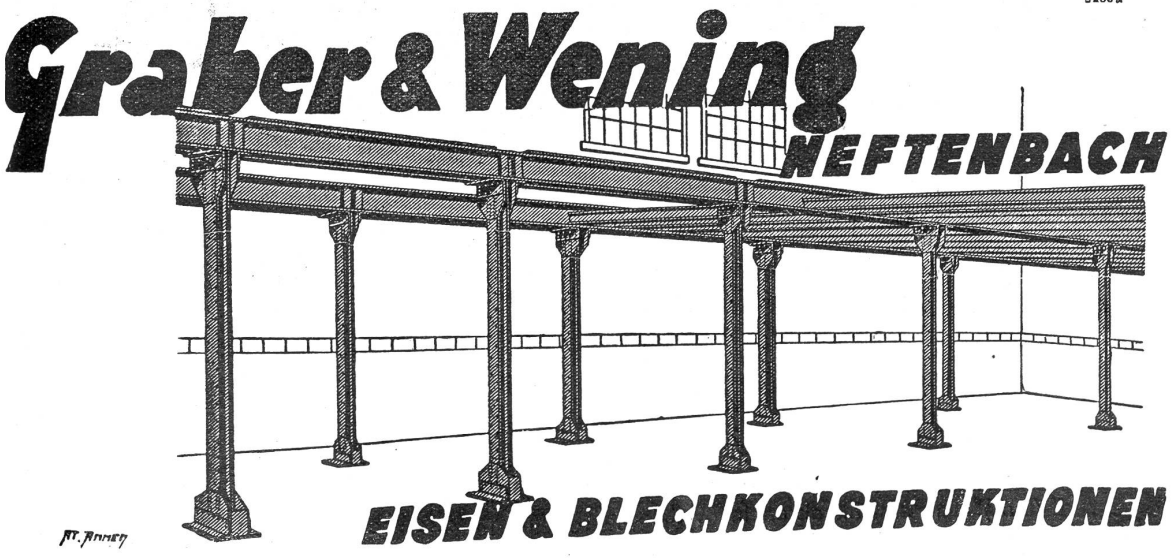
2465 a